

Pädagogik mit dem Rohrstab: Muttersprachenverbote in der Schule. Reflexionen aus konkretem Anlass (2015)

Gero Fischer

Der Umgang mit Diversität ist nicht in die Wiege gelegt. Trotzdem muss von Pädagogen und von für die Bildungspolitik Verantwortlichen überlegtes professionelles Handeln in diesem Kontext erwartet werden können. Verbote in den Schulen andere Sprachen zu verwenden als das Deutsche ist pure Machtausübung und schwarze Pädagogik. Es ist eine Fehlleistung, der auch Hilf- und Ratlosigkeit zu Grunde liegen kann.

Die Notwendigkeit integrationspädagogische Fragestellungen in der Lehrerbildung zu behandeln sowie institutionelle Hilfe durch zusätzliches professionelles Personal als Antwort auf die zunehmenden Anforderungen im Umgang mit Diversität an unseren Schulen zu gewährleisten, wird offensichtlich.

Vorgeschichte

An der Vienna Business School (Standort Mödling) kam es zu einer parallel mehrsprachig ausgetragenen heftigen verbalen Auseinandersetzung zwischen einer mazedonischen Putzfrau und einem türkischen sowie einem albanischen Schüler im Teenageralter. Dabei fielen diverse Unflätigkeiten in den genannten Sprachen (wie die Verständigung bei diesem synchronen multilingualen Schlagabtausch funktioniert hat, wird nicht berichtet). Die Schulleiterin verfügte darauf hin in einem Rundschreiben¹: „Auf Grund eines interkulturellen Konfliktes mit dem Reinigungspersonal wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Schulhaus (auch in den Pausen) nur die Amtssprache Deutsch eingesetzt werden darf. Das gilt auch für Telefonate. Sollte ein Schuler / eine Schülerin nur in einer anderen Sprache kommunizieren können, können diese Telefongespräche nur in einem Bereich der Schule geführt werden, wo sich keine *anderen Personen* [Hervorhebung im Original] aufhalten, die sich auf irgendeine Art beleidigt fühlen könnten.“ Die Sprecherin der AKS (Aktion kritische Schüler) warnte vor Schaffung eines Klimas der Fremdenfeindlichkeit. Der Schulerhalter (Fonds der Wiener Kaufmannschaft) versuchte zu deeskalieren: „Die Direktorin will damit nur weitere Konflikte verhindern“².

Umgang mit Diversität im Schulalltag

Das Arbeiten mit Schülern verschiedener sozialer, ethnischer, sprachlicher, religiöser Herkunft ist keine einfache Aufgabe für die heimischen Pädagogen, die dafür nicht ausgebildet worden sind. Diversität überfordert die meisten und sie werden auch mit dieser Problematik in der Regel alleine gelassen. Professionelles Zusatzpersonal, Integrations-, Sozialpädagogen etc. gibt es nicht. Daher ist es kein Wunder, wenn in Stresssituationen hin und wieder in die autoritäre Requisitenkiste gegriffen wird. Wenn im konkreten Fall die Schulleiterin glaubt energisch durgreifen zu müssen und sich dabei auf die deutsche Amtssprache hinweist, um quasi diese restriktiven Maßnahmen rechtlich absichern, so ist dies in Wirklichkeit der Ausdruck pädagogischer Hilflosigkeit. Selbst wenn die Amtssprache gesetzlich festgelegt ist, heißt das noch lange nicht, dass keine andere Sprache verwendet werden darf. Ganz abgesehen davon, dass auch in dieser Rechtspraxis Menschenrechte, Freiheitsrechte, freie Meinungsäußerung etc. ihren Platz haben müssen. Interessant wäre zu wissen, welche Strafmaßnahme Deutschsprachige für das selbe Delikt ausgefasst hätten (der Gleichheitsgrundsatz erfordert ihre Gleichwertigkeit), ein allgemeines Sprachverbot, oder was sonst? Wenn der Schulerhalter glaubt sekundieren zu müssen und meint, die Direktorin wollte damit nur weitere Konflikte verhindern, so liegt er damit völlig daneben.

¹ Faksimile in: Heute, 17.3.2015, S. 10

² Dass auch an anderen Schulstandorten der Vienna International Business School ähnliche Sprachverbotsregeln gelten, macht den pädagogischen Skandal nicht kleiner

In den Medien war übrigens die Rede von einem „Fremdsprachenverbot“. Diese Darstellung macht eine typische Haltung sichtbar: Was hier als „Fremd-“ Sprache bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit die Mutter-, Familien- bzw. Primärsprache der Betroffenen und für sie sind diese Sprachen überhaupt nicht „fremd“. „Fremd“ hingegen ist für die meisten der Zuwanderer das Deutsche und alles, was damit (kulturell u.a.) zusammenhängt. Die Muttersprachen Nichtdeutschsprachiger in „tote Winkel“ zu verbannen, wo sie niemand wahrnehmen kann, weil ihre bloße Existenz als Beleidigung (wieso denn das?) aufgefasst werden könnte – und das in einer Schule, die einen fremdländischen Namen (und noch dazu mit dem Attribut „International“) trägt, was für eine Absurdität!

Sprachverbote statt Integrationspädagogik

Beispiele für direkte und indirekte Sprachverbote sind in der Geschichte ohne Zahl, es handelt sich jedoch stets um Zucht- und Disziplinierungsmittel, die seit der Antike immer wieder angewandt wurden / werden. Auch Österreich hat diesbezüglich z.B. in Kärnten einen historischen „Beitrag“ geleistet³. Sprachverbote haben immer den Zweck der Diskriminierung, Marginalisierung, der Exklusion und Unterdrückung. Sprachverbote sind ein Instrument der Herrschaftssicherung und zielen auf die Zerstörung oder Ausgrenzung bzw. Sanktionierung oder gar Kriminalisierung von abweichenden (kollektiven) Identitäten und Lebensformen. Sprachverbote sind ein Akt der Machtausübung, indem die Angehörigen einer Sprachgemeinschaft diskriminiert und marginalisiert werden. Sie sind ein Beitrag zur Eskalation und Verschärfung⁴ von ethnischen oder sprachlichen Konflikten und nicht ihrer Eindämmung oder Vermeidung. Im schulischen Kontext werden Sprachkonflikte und Sprachverbote mit Instrumenten der negativen Pädagogik⁵ durchgesetzt. Entscheidungsträger (Bildungspolitiker, Schulleiter, Pädagogen, etc.) müssten dies wissen und danach handeln ... Ein kommunikatives Fehlverhalten kann nicht durch ein Sprachverbot beantwortet werden, dieses kann die Wiederholung eines ähnlichen Falles nicht ausschließen, vor allem wenn die Ursachen für den konkreten Konfliktfall nicht aufgearbeitet werden und weil auch kein Zusammenhang zwischen der Sprachverwendung und dem Delikt herstellbar ist. Die pädagogisch inadäquate Reaktion der Schulleitung im konkreten Anlassfall kann dem Mangel an interkultureller und integrationspädagogischer Kompetenz zugeschrieben werden oder schlicht dem Mangel an Willen sich mit Diversität auseinander zu setzen, mit der Konsequenz, den bürokratisch-autoritären, vermeintlich „einfachsten“ Weg der Konfliktlösung zu gehen. Typisch ist auch das Verhalten der verantwortlichen Bildungspolitik: Selbst wenn die Beispiele sprachlicher oder ethnischer, religiöser etc. Diskriminierung unbestreitbar evident sind, geben sich Funktionsträger oft uninformiert, leugnen Sachverhalte ab, spielen herunter und wenn das alles nichts nützt, schieben sie Verantwortung und inkriminierte Entscheidungen dem schulautonomen Bereich zu⁶, das übliche Zuständigkeitsspiel also. Statt dessen wäre institutionelle professionelle Hilfestellung gefordert.

Man kann ja durchaus ein Migrationsanderer sein, nur merken soll man es nicht ...

Die Verwendung der Herkunftssprache in unbeobachteten bzw. nicht einsehbaren Räumen, die Verbannung aus dem Gesichtsfeld als pädagogische Maßnahme vorbeugender Konfliktvermeidung – das hat Tradition auch in Österreichs Minderheitenpolitik, insbesondere in Kärnten. Da geht es nicht (nur) um die unsägliche Ortstafelgeschichte sondern um die offene

³ Vgl.: Peter Gstettner / Dietmar Larcher: Zwei Kulturen, zwei Sprachen, eine Schule. Interkulturelles Lernen und Volksgruppenverständigung in Kärnten. Zur wissenschaftlichen Grundlegung umfassender Reformen im Minderheitenschulwesen. Klagenfurt 1985₂

⁴ <http://derstandard.at/2000013107801/Sprachverbote-sind-Themaverfehlung>

Andreas Gruschka: Negative Pädagogik. Einführung in die Pädagogik mit Kritischer Theorie. Wetzlar 1988

Friedrich Koch: Der Kaspar-Hauser-Effekt. Über den Umgang mit Kindern. Opladen 1995

⁶ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/554805_Strafe-fuer-tuerkisch-reden.html

Diskriminierung und Marginalisierung der (Sprache der) slowenischen Minderheiten in der Schule. Hier wurden beispielsweise (in den 1980-er Jahren) sogar in einer offiziell zweisprachigen Schule (in Sittersdorf / Žitara vas) zweisprachige Aufschriften wie „Klasse“, „Direktion“, „Konferenzzimmer“ etc. von den Aufsichtsbehörden untersagt. Immer waren dabei xenophobe bzw. deutschnationale Grundhaltungen die treibende Kraft. Im gegenständlichen Fall in Mödling soll diese Grundhaltung nicht unterstellt werden, trotzdem sind gegenüber Migrationsanderen Formen von Verleugnung, Respektlosigkeit hinsichtlich ihrer Identität, Sprache, Kultur und Religion und deren Marginalisierung und Unterdrückung das Gegenteil einer Kultur, die den Zuwanderern das Gefühl vermittelt, willkommen zu sein. Die Realität der Diversität in einer Migrationsgesellschaft erfordert andere Standards im Umgang mit einander. Dazu gehört sicherlich nicht die Vorstellung (und die Praxis) durch Bestrafung der Verwendung der Herkunftssprache für das Deutsche motivieren zu können. Man sollte bei verantwortlichen Pädagogen, Bildungspolitikern etc. voraussetzen können, dass sie wissen, dass die Beherrschung Primärsprache die Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb weiterer Sprachen darstellt, dass die Stärkung der Identität wesentlich die Persönlichkeitsentwicklung beeinflusst. Integrationsprozesse sind sehr komplex und erfordern viel Energie von den Zuwanderern als auch von den Einheimischen, es handelt sich um einen beidseitigen Lernprozess. „Deutschlernen“ ist nur ein kleiner Teil davon und spricht nur die Bringschuld der Zuwanderer an.

Schlussbemerkungen

Die Atmosphäre ist Zuwanderern gegenüber ätzend, den rechten politischen Diskurs dominieren auch zwischen den Wahlkämpfen Aufforderungen nach „Deutschlernen“⁷ und als Droh- und Einschüchterungsgebärden schreit es – weitestgehend unwidersprochen – im vollen xenophoben Ton von den Plakaten wie „Ohne Deutsch keine Sozialwohnung“, „Ohne Deutsch keine Sozialleistungen“ etc. Vertretern solcher Ansichten wird man die Widersinnigkeit ihrer Positionen auch nicht ausreden können. In so einem Zusammenhang erscheinen Sprachverbote als Disziplinierungsmaßnahmen für aufmüpfige Pubertierende fast harmlos. Sprachverbote sind aber schwarze Pädagogik und pure Machtausübung, sie haben heute in Gesellschaften, die zunehmend von Migration und Diversität geprägt sind, nichts mehr zu suchen. Das erfordert für die künftigen Lehrer eine entsprechende Ausbildung (in Migrations- und Integrationspädagogik). Gefordert ist auch eine Politik, die den Zuwanderern vermittelt, dass sie willkommen sind, sodass sie positive Haltungen gegenüber dem Deutschen und in weiterer Folge besondere Loyalität gegenüber dem Einwanderungsland, seiner Kultur und seiner Politik entwickeln können. Integration ist ein Angebot an die Zuwanderer zum Mitmachen und Mitgestalten der Zukunft. Von der Aufnahmegesellschaft wird erwartet, dass sie Bedingungen der Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit schafft. Interkultur ist die Gegenposition zu Diskriminierung und Aussonderung, Unterdrückung und Zwangsassimilierung: „Es ist egal, woher die Menschen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Polis aufhalten, kommen und wie lange sie sich dort aufhalten. Wenn erst einmal die Zukunft im Vordergrund steht, dann kommt es nur noch darauf an, dass sie jetzt in diesem Moment anwesend sind und zur gemeinsamen Zukunft beitragen.“⁸

Dazu wird es einer neuen Generation von Pädagogen und politisch Verantwortlichen mit Sachkenntnis bedürfen, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Wien, März 2015

⁷ Vgl. dazu Niki Glattauer: Die PISA-Lüge. Wie unsere Schule wirklich besser wird. Wien 2011, S. 59

⁸ Mark Terkessidis: Interkultur. Berlin, 2010 (Klappentext)